

GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 21.09.2017 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat durch Auslage vom 05.10.2017 bis 06.11.2017 stattgefunden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 01.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2018 bis 07.05.2018 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 01.03.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2018 bis 07.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 01.03.2018 festgestellt.



Berg, den **06. Aug. 2018**

Himmler
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Bescheid vom 26.07.2018, Nr. 43-610-02, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt



Berg, den **06. Aug. 2018**

Himmler
Erster Bürgermeister

Der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde am 07.08.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ist damit wirksam.



Berg, den **07. Aug. 2018**

Himmler
Erster Bürgermeister